

Mit freundl. - Grüßen
Freyß

H. Me
Maurer

Sonderdruck aus:

DIE STADT IN DER
EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

FESTSCHRIFT EDITH ENNEN

00 2094509

Herausgegeben von

Werner Besch · Klaus Fehn · Dietrich Höroldt

Franz Irsigler · Matthias Zender

1972

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Fähre, Burg und Markt

Studien zum vorstädtischen Meersburg

Von Helmut Maurer

Unter den zahlreichen hochmittelalterlichen Markt- und Stadtgründungen im unmittelbaren Uferbereich des Bodensees gehört die Erhebung Meersburgs zur Stadt im Verlaufe des 13. Jhs.¹ zeitlich zu den spätesten und hat deswegen auch nie das Interesse der allgemeinen stadtgeschichtlichen Forschung in dem Maße auf sich zu lenken vermocht, wie dies — mit vollem Recht — bei Allensbach, Rorschach und Radolfzell² oder etwa auch bei Überlingen³ der Fall gewesen war. Wenn die Vorgänge der Stadtentstehung und der an ihrem Anfang stehenden Marktgründung (1233) in der Tat kaum von vergleichbaren Vorgängen des 13. Jhs. abweichen, so vermag dennoch die Feststellung, daß der Markt und später die Stadt einen Burg-Namen tragen, ja daß Meersburg als einzige städtische Siedlung am Bodensee-Ufer nach einer Burg benannt ist, die Aufmerksamkeit der Stadtgeschichtsforschung auf sich zu ziehen.

Dabei wird man freilich angesichts der ins 13. Jh. fallenden „Gründungsakte“ kaum erwarten wollen, daß hier erneut die Diskussion um die begriffliche und sachliche Identität von Burg und Stadt, wie sie für frühere Jahrhunderte notwendig geworden ist, weitergeführt werden könne⁴. Der Markt und die Stadt Meersburg sind vielmehr topographisch nicht mit der Burg identisch, wie das auch schon aus dem Privileg König Heinrichs (VII.) für Bischof Heinrich von Konstanz vom 23. April 1233 deutlich wird, wo davon die Rede ist, daß dem Bischof die Erlaubnis gegeben werde *construendi et habendi forum septimanale in suburbio castri sui Merspurg*⁵. Indem jedoch hier die Marktgründung in direkter Anlehnung an eine bereits bestehende Burg ermöglicht wird und der nun entstehende Markt bzw. später die Stadtsiedlung den Namen eben jener Burg übernehmen, wird die Meersburg auch für den Stadthistoriker der Beachtung wert, wird sie ihm als offensichtlich beherrschender Faktor des vorstädtischen Meersburg wichtig. Und sie wird ihm vor allem deswegen wichtig, weil sie durch ihre Lage unmittelbar am Seeufer eben auf diesen See als Wasserstraße be-

¹ Zur mittelalterlichen Stadtgeschichte von Meersburg immer noch wichtig K. H. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Zur Geschichte der Stadt Meersburg, in: ZGO 27, 1875, S. 1—35; K. HUNN, Aus der Geschichte Meersburgs, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 42, 1913, S. 15—28; W. MERK, Die Grundstücksübertragung in Meersburg am Bodensee, in: ZRG/GA 55, 1935, S. 169—215, insbes. S. 169 ff.; A. KASTNER, Meersburg, in: Badisches Städtebuch, 1959, S. 309—316, und neuerdings F. GÖTZ, Meersburg als Residenzstadt der Bischöfe von Konstanz, in: ZWLG 25, 1966, S. 33*—38*.

² Vgl. zuletzt etwa W. SCHLESINGER, Zur Gründungsgeschichte von Freiburg (Freiburg im Mittelalter, hg. von W. MÜLLER), Bühl 1970, S. 24—49, insbes. S. 39 ff.

³ K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Bd. I), Freiburg 1954, S. 226 ff.

⁴ Vgl. zuletzt G. KÖBLER, Zur Entstehung des mittelalterlichen Stadtrechts, in: ZRG/GA 87, 1969, S. 177—198.

⁵ RI V 4279, Druck in ZGO 27, 1875, S. 32.

zogen erscheint. Die Frage nach dem vorstädtischen Meersburg präzisiert sich demnach zur Frage nach Alter und Funktionen dieser bereits vor der Marktgründung im frühen 13. Jh. bestehenden Burg am Seeufer.

Aber gerade hier scheint ein Weiterkommen unmöglich zu sein, scheint es beim Jahre 1113 als dem der ältesten Nennung der Burg im Namen eines *Liutpoldus de Merdesburch* bleiben zu müssen⁶, einer Nennung, die zusammen mit weiteren Nennungen des 12. Jhs. immerhin soviel deutlich macht, daß die Burg, bevor sie in den Besitz der Bischöfe von Konstanz überging, namengebender Sitz einer Adelsfamilie gewesen war. Diese Erkenntnis ist wichtig und bedarf später noch einer ausführlicheren Erläuterung. Aber dennoch bleibt auch heute noch zu Recht bestehen, was Hermann Ginter im Jahre 1929 feststellen zu müssen glaubte: „Merkwürdig ist auf jeden Fall, daß der Ort keine ältere Geschichte hat als andere Gemeinwesen am See, wo die Lage so sehr eine alte und bedeutsame Ansiedlung vermuten läßt“⁷. Und ebenso hat sich noch immer nichts an der Richtigkeit von Adolf Kastners apodiktischer Feststellung geändert, die er — nach eigenen langjährigen Versuchen — 1953 niederschrieb: „Über den Anfängen von Burg und Stadt liegt freilich noch immer tiefes Dunkel“⁸. Unsere Aufgabe wird es im folgenden sein müssen, in dieses Dunkel so viel Licht zu bringen, daß frühe Bedeutung und frühe Funktionen der Burg deutlicher erhellt und damit das vorstädtische Meersburg klarer erfaßt werden können.

Die Burg selbst, d. h. das heute noch aufrecht stehende Mauerwerk des „Wohnturmes“ als zentralen, ältesten Turmes der Gesamtanlage, erlaubt keine Datierung, die weit vor die schriftliche „Ersterwähnung“ führen würde⁹. Weiterzukommen wäre hier allenfalls mit Hilfe von Grabungen. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang jedoch die schon vor mehreren Jahrzehnten publizierte Beobachtung der Archäologen, daß die hochmittelalterliche „Turmburg“ Meersburg¹⁰ innerhalb oder genauer am Rande einer bedeutend umfangreicheren Erdbefestigung gelegen war, einer Erdbefestigung, die den benachbarten, bisher meist als prähistorisch angesehenen Befestigungsanlagen¹¹ ähnlicher Art im Linzgau aufs engste verwandt ist¹². In dieser Wehranlage werden wir mit einiger Sicherheit die Meersburg des frühen Mittelalters suchen dürfen¹³. Und in das frühe Mittelalter könnte zudem auch der Name verweisen, der auf Merti-Martin zurückzugehen scheint¹⁴. Angesichts der Tatsache, daß

⁶ Diese und weitere Nennungen bei A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II, 1905, Sp. 162 u. 165.

⁷ H. GINTER, Meersburg am Bodensee, Augsburg o. J. (1929). — Ähnlich auch O. FEGER, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz (Quellen u. Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande III = Oberrheinische Urbare I), Karlsruhe 1943, S. 62.

⁸ A. KASTNER, Meersburg, Lindau 1953, S. 2.

⁹ Vgl. Hans-Martin MAURER, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 115, 1967, S. 61—116, hier S. 72 ff.

¹⁰ Zu diesem nach 1050 allgemein üblichen Typ der Adelsburg vgl. Hans-Martin MAURER, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 117, 1969, S. 295—332, hier S. 312.

¹¹ Zu der Umdatierung solcher Anlagen in das Frühmittelalter vgl. allg. R. v. USLAR, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen (Beihefte der Bonner Jahrbücher 11), 1964, passim, für Südwestdeutschland etwa F. GERSBACH, Urgeschichte des Hochrheins (Badische Fundberichte, Sonderheft 11), 1969, S. 206 ff. und G. WEIN, Burgen des alamannischen Adels im frühen Mittelalter, in: Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 155, 1970.

¹² Vgl. W. SCHMIDLE u. W. DEECKE, Über einige prähistorische Refugien im südöstlichen Baden II, in: Badische Fundberichte, Heft 8, 1927, S. 242—247, insbes. S. 247.

¹³ Für die Datierung der Anlage könnte u. U. auch der Fund eines Sax auf Gemarkung Meersburg von Bedeutung sein; vgl. F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A) Textband, Berlin 1970, S. 214.

¹⁴ Vgl. E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. II, Bonn 1916, S. 217/18.

die Meersburg bis ins späte Mittelalter hinein der weiträumigen Pfarrei St. Martin in Seefeld zugehörte¹⁵, ließe sich daran denken, daß auch die Burg nach diesem fränkischen Reichspatron benannt worden ist. Wir würden mit dieser Benennung demnach zumindest in die Karolingerzeit, wenn nicht gar in die Merowingerzeit, in die Hauptblütezeit des Martinskultes also, zurückgelangen¹⁶. Einer solchen Frühdatierung würde wiederum die freilich erst seit dem 16. Jh. überlieferte Sage entsprechen, daß die Meersburg von einem König Dagobert erbaut und einer über den See nach Konstanz führenden Fähre zugeordnet worden sei¹⁷. Unbesehen kann diese Nachricht indessen nicht übernommen werden; es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß es sich hier um eine in der Umgebung der Bischöfe von Konstanz entstandene Zwecklegende handelt, die auch Meersburg — wie viele andere Besitztitel des Bistums — der Schenkung durch einen König Dagobert zuweisen wollte¹⁸. Ist jedoch auch ohne diese sagenhafte Überlieferung an der Existenz der Meersburg, der Martinsburg, bereits im Frühmittelalter kaum mehr zu zweifeln, so muß schon für diese Frühzeit die Frage nach der Funktion dieser in ihrer Gestalt von der hochmittelalterlichen Burg völlig abweichenden Burganlage am Seeufer gestellt werden.

Vorab die hessische landesgeschichtliche Forschung hat immer wieder von neuem einen Zusammenhang ähnlich früher Burganlagen mit alten Fernstraßen aufzuzeigen vermocht¹⁹. Und ein solcher Bezug ist neuerdings mit namenkundlichen, siedlungsgeschichtlichen und archäologischen Argumenten auch zwischen der Meersburg und einem Straßenzug herausgearbeitet worden, dessen Anfang eben in Meersburg, dessen Ende aber wohl in Ulm zu suchen und dessen Anlage aus den verschiedensten Gründen in die Merowingerzeit zu datieren sein würde²⁰. Ist das richtig, und die von Gerhard Wein vorgebrachten Argumente vermögen durchaus zu überzeugen²¹, dann stellt sich sogleich die weitere Frage, ob diese weitreichende Straße tatsächlich abrupt am Seeufer, unmittelbar unter der Meersburg, geendet haben sollte. Daran ist doch wohl kaum zu denken; vielmehr ist eine Fortsetzung über den See anzunehmen, und für eine solche Überfahrt bietet sich gerade der relativ schmale Seeteil zwischen Meersburg und Staad—Allmannsdorf als überaus vorteilhaft an. Das eigentliche Endziel dieses Fernweges kann dann aber nur der um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert begründete Bischofssitz Konstanz gewesen sein²².

All diese Beobachtungen zusammengenommen, wird man demnach der berechtigten Vermutung Ausdruck geben dürfen, daß bereits in merowingischer Zeit, sehr wahrscheinlich vom merowingischen Königtum selbst, am nördlichen Steilufer des Sees eine

¹⁵ Vgl. KRIEGER (wie Anm. 6), Sp. 164.

¹⁶ Vgl. allgemein E. EWIG, Der Martinskult im Frühmittelalter, in: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 14, 1962, S. 11—31, u. F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München-Wien 1965, S. 19 ff.

¹⁷ Vgl. dazu ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 1), S. 4 mit Anm. 1.

¹⁸ Über den Konstanzer Dagobert-Topos vgl. etwa O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: ZWLG 16, 1957, S. 41—94, hier S. 89 ff.

¹⁹ Vgl. vor allem W. GÖRICH, Rast-Orte an alter Straße?, in: Festschrift Edmund E. Stengel, 1952, S. 473—494, u. G. WREDE, Hessische Curtis-Fahrt, in: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 13, 1963, S. 321—325.

²⁰ G. WEIN, Das alamannische Gräberfeld von Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters, in: Ulm und Oberschwaben 38, 1967, S. 37—69, insbes. S. 54 ff.

²¹ Die Bedenken, die A. DREHER, Über neuere Vorstellungen zur frühmittelalterlichen Geschichte Oberschwabens, in: ZWLG 27, 1968, S. 417—423, hier S. 421, gegen eine Ansetzung der Straße Meersburg-Ravensburg in die Zeit vor das hohe Mittelalter erhoben hat, werden von uns im folgenden entkräftet werden können.

²² So auch G. WEIN (wie Anm. 20), S. 56.

Burganlage errichtet worden ist in der Absicht, den Übergang einer von Oberschwaben herkommenden und in einem natürlichen Einschnitt den Steilabhang zum Seeufer hinunterführenden Straße auf eine Fähre zu sichern.

Soweit die Situation, wie sie sich für die frühmittelalterliche Meersburg mit Hilfe verschiedener, sich gegenseitig stützender Indizien erschließen läßt.

Daß die Burg ihre auf Fähre und Straße bezogene Funktion auch im Hochmittelalter zu bewahren vermochte, läßt sich nun aber mit Hilfe eines direkten schriftlichen Zeugnisses belegen, mit Hilfe eines Zeugnisses, das von der landesgeschichtlichen Forschung bislang freilich stets übersehen worden ist: Am 27. August des Jahres 988 bestätigte der jugendliche König Otto III., der damals noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Theophanu stand, auf Bitte Herzog Heinrichs von Kärnten dem Kloster St. Zeno in Verona verschiedene Güter und Rechte²³. Ausgestellt wurde dieses — bemerkenswerterweise erstmals wieder seit Ottos II. Tode von einem italienischen Notar verfaßte — Diplom in Meersburg (*Meresburg*). Daß es sich um Meersburg am Bodensee handeln muß, geht schon daraus hervor, daß die zeitlich nächsten von Otto III. ausgestellten Urkunden Konstanz als Ausstellungsort nennen²⁴.

Damit ist über den Meersburger Königsaufenthalt im Sommer des Jahres 988²⁵ gleich ein Mehrfaches ausgesagt. Einmal zeigt sich, daß die Burg am königlichen Reiseweg lag, der den Hof mit Kaiserin Theophanu und dem jungen König vom Mittelrhein an den Bodensee geführt hatte²⁶; zum andern läßt der Aufenthalt auf der Meersburg diese selbst als in königlichem Besitz stehend vermuten. Weiter aber gibt die zeitliche Aufeinanderfolge der beiden Aufenthaltsorte Meersburg und Konstanz wiederum die Bedeutung der Burg für die Sicherung des Weges über den See hinüber zur Bischofsstadt deutlich zu erkennen. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß der königliche Hof auf dem Weg nach Konstanz, wo im Oktober ein vor allem mit italienischen Angelegenheiten befaßter Hoftag stattfand, so nahe vor den Toren der Bischofsstadt und der dem König dort zur Verfügung stehenden Bischofspfalz²⁷ noch einmal einen Halt einlegte, einen Aufenthalt, der sogar für die Vornahme eines Beurkundungsgeschäftes Zeit ließ. Wenn die Meersburg in diesem Zusammenhang auch nicht ausdrücklich als palatium angesprochen wird, so läßt sich — entsprechend der neuerdings konstatierten Vorliebe für die „Kombination von Burg und palatium“ in ottonischer Zeit — dennoch annehmen, daß sie zugleich auch als königliche Pfalz diente bzw. in ihrer damals wohl immer noch sehr weiträumigen Ringwall- bzw. Ringmauer-Anlage ein besonderes Pfalzgebäude beherbergte²⁸. Die Meersburg wäre damit in etwa dem

²³ MG DO III 46 = RI Otto III., S. 488, Nr. 1004. Das in dem RI Otto III., S. 489 gleichfalls noch mit dem Ausstellungsort „Meersburg“ verzeichnete Diplom MG DO III 47 von 988 X 12 hat in der Datierung eindeutig *Constantie*.

²⁴ Vgl. MG DO III 47 ff. u. RI Otto III., Nr. 1005 ff. — Eine Inanspruchnahme von MG DO III 46 für das namenähnliche Merseburg ist offenbar auch nie versucht worden, vgl. W. SCHLESINGER, Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen), in: Deutsche Königspfalzen I (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1), 1963, S. 158—206, hier: S. 175.

²⁵ Über diesen Aufenthalt auch RI Otto III., S. 487, Nr. 1003 I, und M. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. II, Berlin 1954, S. 103 f.

²⁶ H. J. RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056), in: AUF 17, 1942, S. 32—154, hier S. 65.

²⁷ Über Konstanz im 10. Jh. künftig H. MAURER, Konstanz als ottonischer Bischofssitz.

²⁸ Dazu vor allem allg. A. GAUERT, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen II (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2), 1965, S. 1—60, insbes. S. 19, 36, 39, 43, 46 u. 54; H. HEIMPEL, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen, in: GWU 16, 1965, S. 461—487, hier S. 479, u. C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium Regis (Kölner Hist. Abhandlungen 14 I), Köln 1968, S. 159 f.

Hohentwiel vergleichbar, dessen Burganlage Otto III. zweimal als Aufenthaltsort diente²⁹.

Hier bedarf es freilich weiterer Untersuchungen, die nur mit archäologischen Methoden geführt werden können.

Wenn es auch mit dieser einen Nennung eines Königaufenthaltes auf der Meersburg sein Bewenden hat, so bleibt dennoch zu vermuten, daß die Burg gerade im 11. Jh. für den königlichen Reiseweg eine vermehrte Bedeutung erlangte. Denn in salischer Zeit wird die Straße von Ulm nach Konstanz bzw. zur Reichenau und weiter nach Zürich von den Königen besonders häufig begangen³⁰.

Dennoch muß gerade im 11. Jh. in der Rechtslage der Meersburg eine entscheidende Änderung eingetreten sein. Anstelle des Königs, dem die Burg noch gegen Ende des 10. Jhs. unmittelbar zugeordnet gewesen sein dürfte, tritt nun, nach der Mitte des 11. Jhs., völlig unvermittelt die Beziehung einer adeligen Familie zu dieser Burg, ja sogar die Benennung dieser Adelsfamilie nach der Meersburg. Es handelt sich dabei offensichtlich um die Vorfahren jenes Liutpold von Meersburg vom Jahre 1113; über den man lange Zeit nicht weiter zurückzugelangen vermochte. Zwar hat zuletzt Hans Jänichen³¹ wieder einmal auf diese ältesten Herren von Meersburg aufmerksam gemacht, ohne indessen die Absicht zu hegen, aus seinen personengeschichtlichen Erkenntnissen für die Geschichte der Burg selbst entsprechende Folgerungen zu ziehen. Solche Folgerungen sind jedoch durchaus möglich.

Bereits die auffallende Dichte der Überlieferung vermag einen Eindruck davon zu geben, welche Bedeutung der Persönlichkeit des königlichen *familiaris* und *consiliarius* Liutpold von Meersburg zukam, der im Juli 1071 im Gefolge Heinrichs IV. auf tragische Weise sein Leben einbüßen mußte³². Bei der Rückkehr von einem seiner gerade damals sehr häufigen Züge nach Sachsen war Heinrich IV. Ende Juli zunächst nach Hersfeld gelangt. Von dort nahm der königliche Hof den Weg weiter zum Mittelrhein hin, aber bereits kurz hinter Hersfeld ereignete es sich, daß Liutpold von Meersburg vom Pferd stürzte, in sein eigenes Schwert fiel und sich so sehr verletzte, daß er gleich darauf starb³³. Wie sehr der Tod des von Lampert von Hersfeld als *regi carissimus*³⁴ und von Heinrich selbst in der Urkunde über die Stiftung eines Jahrtages für Liutpold als *fidelissimus et carissimus noster miles* Bezeichneten dem König naheging, zeigt dessen Reaktion. Der König ließ den Leichnam Luitpolds mit großem Gepränge in der Mitte der Hersfelder Klosterkirche bestatten und schenkte

²⁹ Vgl. hierzu Th. MAYER, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, jetzt in: DERS., Mittelalterliche Studien, Lindau/Konstanz 1958, S. 325—349, hier S. 334.

³⁰ H. J. RIECKENBERG (wie Anm. 26), S. 108.

³¹ H. JÄNICHEN, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099—1124), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 35, 1958, S. 5—83, hier S. 62 f. — Vgl. aber schon G. v. W(yss), Ein Schwert des Attila-Liutold von Mörsburg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 9, 1878, S. 1—3, und J. MEYER, Noch einmal Attilas Schwert und Leupold von Meersburg, ebenda, S. 73—79.

³² Vgl. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., II, Leipzig 1894, S. 76 f., dort S. 77, Anm. 65 u. 66 die Zusammenstellung der Quellen.

³³ Hierzu und zum folgenden Lampert von Hersfeld, MGSS V, S. 185; MG DH IV 243 zu 1071 VII 30; Bruno, de bello Saxonico, MGSS V, S. 362, und Annales Altahenses maiores, MGSS XX, S. 823.

³⁴ Des miles-Titels wegen waren die Meersburger von K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 1 (Schriften der MGH 10), Stuttgart 1950, S. 81 unter die „Königsdienstmannschaft“ eingereiht worden; eine solche Wertung geht indessen nicht an; vgl. dazu allg. C. ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzuggedankens, 1935, S. 185 ff.

dem Kloster 30 Mansen zur Abhaltung des jährlichen Totengedächtnisses. Als Inter-venienten für diese Anniversarstiftung werden Bischof Werner von Straßburg und die beiden Brüder Liutpolds, Arnold und Berthold, die hier ebenfalls als *milites* des Königs bezeichnet werden, ausdrücklich genannt; ja, in Brunos Buch vom Sachsenkrieg wird Liutpolds Stellung mit dem Hinweis auf die Rolle seines Bruders Berthold als Rat des Königs besonders herausgehoben. Die Altaicher Annalen wissen zudem zu berichten, daß Liutpold den König gebeten habe, ihm einen Hof der Abtei Reichenau zu Lehen zu geben, und daß er diese Abtei hart bedrängt habe.

Aus all dem ergibt sich uns das Bild einer wohl hochadeligen Familie, die, im Bereich des Bodensees beheimatet³⁵, gleich drei Söhne in die unmittelbare Nähe des Königs zu bringen vermocht hatte, von denen vor allem Liutpold und Berthold dem Herrscher mit Rat und Tat unmittelbar zur Seite standen und ihm auch weit außerhalb ihrer schwäbischen Heimat treu dienten.

Die „Königsnähe“ Liutpolds erhält nun aber ihre Unterstreichung noch dadurch, daß Lampert von Hersfeld das Schwert, das Liutpold getragen und in das er hineingestürzt sei, als Attilas Schwert bezeichnet. Damit hätte Liutpold von Meersburg jenes auch als „Säbel Karls des Großen“ benannte Schwert führen dürfen, das — aus Ungarn stammend — seit dem 11. Jh. zum Reichsort gehörte³⁶. Wenn Liutpold von Meersburg diese Waffe tragen durfte, so kam das zweifellos einer hohen Auszeichnung gleich.

Die auch hierin offenbar werdende enge Beziehung Liutpolds und seiner Brüder zum Reich und zum König lenken nun aber den Blick zurück auf ihren namengebenden Sitz, auf die Meersburg selbst, deren Baubeginn als Turmburg — nach dem Baubefund — bezeichnenderweise etwa in die gleiche Zeit zu verlegen ist, in der sich auch das adelige Haus der Herren von Meersburg ausbildete³⁷. Wenn sie nun auch nicht mehr als Ort königlicher Aufenthalte Erwähnung findet, so ist sie im 11. Jh. dennoch in Händen engster Vertrauter des Königs, und die Vermutung liegt nahe, daß sie den Meersburgern vom Reich zu Lehen gegeben worden war, daß sie den Rechtsgrund für die Eigenschaft der drei Brüder als königliche *milites* abgegeben haben mochte. Die Erscheinung, daß „Stammsitze“ hochadeliger Geschlechter — und die Herren von Meersburg wird man ihrer Stellung wegen ohne weiteres dieser höchsten Adelschicht zurechnen dürfen — nicht immer Allod, sondern sehr oft Lehen waren, ist ja keine Seltenheit³⁸.

³⁵ H. JÄNICHEN (wie Anm. 31) vermutet einen Zusammenhang mit den Grafen von Gammertingen; die versprochene Begründung für diese These steht indessen bislang noch aus. — Genauerer Untersuchung wert wäre die Frage, ob die übrigen Mers- und Mörsburgen im Südwesten des Reichs familiären Zusammenhängen unter ihren Besitzern ihre Namen verdanken; vgl. hierzu vorerst P. KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40, 2), 1960, S. 58 ff.; H. KLÄUI, Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter (299. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), 1968/69, S. 65 ff. u. H. JÄNICHEN, Die Burg Mörsberg bei Mittelstadt (auf Markung Dörnach), in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen 10, 1959, S. 53/54.

³⁶ Vgl. darüber H. FILLITZ, Die Insignien und Kleinodien des heiligen römischen Reiches, Wien/München 1954, S. 66; P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II (Schriften der MGH 13), Stuttgart 1955, S. 485 ff.; P. E. SCHRAMM-F. MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte II), München 1962, S. 67 u. 176, Nr. 163; J. DEÉR, Die Heilige Krone Ungarns, Wien 1966, S. 194, und zuletzt P. E. SCHRAMM, Kaiser, Könige und Päpste IV, 2, Stuttgart 1971, S. 475.

³⁷ H.-M. MAURER (wie Anm. 9), S. 72 ff.

³⁸ Vgl. etwa für das Beispiel der Burg Zähringen W. STÜLPNAGEL, Zur Geschichte der Veste Zähringen und ihrer Umgebung, in: Schauinsland 76, 1958, S. 19—32, hier S. 22.

Die Wirrnisse des Investiturstreits lassen die Herren von Meersburg, die einst mit Heinrich IV. zu großem Ansehen im Reich gelangt waren, wieder ganz in ihren engeren heimatlichen Wirkungskreis zurücktreten. Immerhin begegnet ein Liutpold von Meersburg 1113 bei der Weihe der Kirche des zähringischen Hausklosters St. Peter auf dem Schwarzwald und gibt damit gewisse Bindungen an dieses auch noch in das westliche Bodenseegebiet hineinwirkende Herzogshaus zu erkennen³⁹. Wenn Liutpold dann aber zwischen 1134 und 1137 im Grafending des Linzgaugrafen Heinrich von Heiligenberg unter dem edelfreien Adel dieser Landschaft erscheint⁴⁰, und wenn er 1150 (ist es immer derselbe oder sind es mehrere, aufeinander folgende Liutpolde?) von Bischof Hermann von Konstanz zu seinen *casati*, d. h. zu seinen Lehensleuten gezählt wird⁴¹, dann kommt hierin die Landschaftsgebundenheit des Meersburgers deutlich zum Ausdruck. Von Beziehungen zum Reich ist nicht mehr die Rede; die ursprünglichen Rechte des Reiches an dem nun längst die Form der Turmburg aufweisenden Wehrbau werden sich verflüchtigt haben; aus der einstigen Reichsburg war längst ein als allodial angesehener adeliger Herrschaftsmittelpunkt geworden.

Immerhin gibt es zu denken, daß die vorletzte Nennung eines Herrn von Meersburg, eben die Liutpolds vom Jahre 1150, diesen nun als Lehnsmann des Bischofs von Konstanz erweist. Sollte sich dieses Lehensverhältnis etwa auch auf den „Stamm-sitz“ selbst bezogen haben? Diese Frage gilt es im Auge zu behalten.

In jedem Falle aber läßt das — sehr wahrscheinlich durch Auftragung eigenen Besitzes an den Bischof — zustandgekommene Lehensband erkennen, daß die Bischöfe von Konstanz seit der Mitte des Jahrhunderts ihre Interessen verstärkt auf die Landschaft jenseits des Überlinger Sees lenkten, daß sie sich im Linzgau festzusetzen gedachten⁴². Eine solche Absicht aber ließ sich nur verwirklichen, wenn den Bischöfen ein ungehinderter Weg über den See zur Verfügung stand.

Bei einer solchen Lage der Dinge ist es nicht weiter verwunderlich, wenn Bischof Berthold von Konstanz darauf drang, daß die Fährrechte von Uhltingen, die Friedrich I. dem ihm eng verbundenen Grafen Rudolf von Pfullendorf verliehen hatte, wieder an die Konstanzer Kirche zurückfallen sollten. Das wurde ihm denn auch im Jahre 1179 zu Konstanz vom Kaiser bestätigt⁴³.

³⁹ Vgl. E. FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg 1908, S. 104. Vgl. hierzu und zum Folgenden die Zusammenstellung der Quellen bei A. MÜLLER—F. GÖTZ, Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg (Inventare Badischer Gemeindearchive: Meersburg, Bd. 1), 1971, S. XXVI ff.

⁴⁰ Codex Diplomaticus Salemitanus, ed. F. VON WEECH, I, Karlsruhe 1883, S. 1, Nr. 1.

⁴¹ Thurgauisches Urkundenbuch II, Frauenfeld 1917, S. 101, Nr. 30. Über die Bedeutung des Begriffs *casatus* vgl. schon G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, S. 134 f.

⁴² Das Alter der bischöflichen Besitzungen und Rechte zu Meersburg war bislang sehr umstritten. Während etwa O. FEGER (wie Anm. 7), S. 62, an die Karolingerzeit denken wollte, schien es E. KLEBEL richtiger, ihre Erwerbung in das Hochmittelalter zu verlegen; vgl. E. KLEBEL, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: ZWLG 17, 1958, S. 145—218, hier S. 196.

⁴³ St. 4281 = K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte I), Freiburg 1954, S. 291/92, Nr. 100. Der Ort der Fähre ist dort und S. 100 ff., insbes. S. 101, Anm. 64, von K. SCHMID noch auf Überlingen gedeutet worden. Später hat sich SCHMID jedoch davon überzeugen lassen, daß nicht Überlingen, sondern das weiter östlich, zwischen Überlingen und Meersburg gelegene Uhltingen Ausgangs- bzw. Endpunkt der 1179 wieder freigegebenen Fähre gewesen sein muß (Vgl. Protokolle des Städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets Nr. 44 vom 15. XII. 1956, S. 5). Dort findet sich auch der Hinweis auf den Bischof von Konstanz als eindeutigen Empfänger des nur im Auszug erhaltenen Diploms. Dazu dann vor allem auch H. BÜTTNER, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee

Damit ist aber zugleich erwiesen, daß nach dem Ableben des letzten Herrn von Meersburg, der 1150 ausdrücklich als bischöflicher Vasall bezeichnet worden war⁴⁴, die Rechte der viel näher auf Konstanz bzw. auf Staad hinführenden Fähre bei Meersburg nicht an die Bischöfe gelangt waren. Sie müssen in andere Hände gekommen sein. Die Bischöfe hatten sich vielmehr mit der weiter westlich, parallel zur Fähre Meersburg — Staad verlaufenden Fährverbindung zwischen (*Stad.* —) Uhldingen und Egg begnügen müssen⁴⁵. Daß auch diese Verbindung nicht unbedeutend war, geht daraus hervor, daß die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert in Uhldingen über insgesamt drei Tavernen verfügten⁴⁶. Der *portus* von Uhldingen wurde denn auch noch bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jhs. hinein von den Bischöfen immer wieder benützt⁴⁷. Wenn in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. die Uhldinger Fähre in bischöflichem und die wiederum einige Meilen weiter westlich verlaufende Fährverbindung von Überlingen nach Wallhausen — wie Karl Schmid gezeigt hat⁴⁸ — in königlichem Besitz stand, dann stellt sich nun freilich die Frage, wer nach dem Aussterben der Herren von Meersburg das Verfügungsrecht über die — den beiden genannten Fähren gegenüber — wohl ältere und bedeutendere Fähre zwischen Meersburg und Konstanz bzw. Staad innehatte⁴⁹?

Besitzgeschichtliche Beobachtungen zeigen, daß im unmittelbaren Umkreis der Meersburg offensichtlich die rätischen Herren von Vaz Allodialerben der Meersburger geworden waren⁵⁰. Die Meersburg selbst aber scheint in andere Hände übergegangen zu sein. Und an dieser Stelle ist nun eine vielfach umstrittene, ihrer mißverständlichen Formulierungen wegen den verschiedensten Interpretationen Raum lassende undatierte Urkunde König Philipps für Bischof Diethelm aus der Wende zum 13. Jh. in die Diskussion einzuführen, da sie die Antwort auf unsere Frage enthalten könnte⁵¹. Danach steht die Burg in jenen Jahren im Besitz der in der Nähe von Meßkirch beheimateten Grafen von Rohrdorf⁵², die von den Herren von Vaz als ihre Verwandten bezeichnet werden⁵³. Die Meersburg ist indessen kein rohrdorfisches Allod, sondern

und Iller während des 12. Jhs., in: ZWLG 20, 1961, S. 17—73, hier S. 63, u. DERS., Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jhs. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 40/3), 1961, S. 68 f.

⁴⁴ Vgl. oben S. 265.

⁴⁵ Zur Geschichte dieser Fährverbindung in späterer Zeit vgl. auch K. WEBER, Das Bischofs- oder Fahrlehen in Unteruhldingen, in: Bodensee-Chronik 23, 1934, S. 58 f.

⁴⁶ Vgl. K. HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte XIX), Freiburg i. Br. 1967, S. 70.

⁴⁷ Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 12, 1878, S. 187 zu 1212 und Codex Diplomaticus Salemitanus, ed. F. VON WEECH, I, S. 179, Nr. 140 zu 1225.

⁴⁸ K. SCHMID (wie Anm. 43), S. 95 ff.

⁴⁹ Zu den Fährrechten auf dem Bodensee vgl. insgesamt O. GÖNNENWEIN, Die Rechtsgeschichte des Bodensees bis zum Dreißigjährigen Kriege, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 69, 1950, S. 1—35, insbes. S. 15 f.

⁵⁰ Vgl. dazu die noch ungedruckte Zürcher Dissertation von J. MURARO über die Herren von Vaz; dort das besitzgeschichtliche Kapitel über den „Linzgau“. Für die Überlassung einer Fotokopie dieses Kapitels danke ich Herrn Dr. Muraro-Winterthur herzlich.

⁵¹ RI V, Nr. 128, S. 37; Druck ZGO 27, 1875, S. 29—31. Zur Exegese ROTH VON SCHRECKENSTEIN, ebenda, S. 5 ff., K. HUNN (wie Anm. 1), S. 16 f. W. MERK (wie Anm. 1), S. 4 ff., K. SCHMID (wie Anm. 43), S. 103, Anm. 68.

⁵² Für die Grafen von Rohrdorf fehlt bislang eine wissenschaftlich zuverlässige Untersuchung; vgl. vorerst G. TUMBÜLT, Geschichte der Stadt Meßkirch, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Baar 19, 1933, S. 1—159, hier S. 7 ff. u. E. L. BERENBACH, Rohrdorf bei Meßkirch, ebenda 23, 1954, S. 126—136, hier S. 126 f., sowie G. BOSSERT und A. KLEMM, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 6, 1883, S. 96, 274 ff. u. 298.

⁵³ Dazu J. MURARO (wie Anm. 50) im Kapitel „Linzgau“; vgl. dazu auch G. MEYER VON KNONAU in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 14, 1883, S. 205.

ist Lehen der Bischöfe von Konstanz. Wenn wir uns nun daran erinnern, daß der letzte Meersburger, Liutpold, 1150 als *casatus* des Bischofs von Konstanz bezeichnet wurde⁵⁴, dann liegt die Annahme nahe, daß die Herren von Vaz die Eigengüter der Meersburger geerbt, die Rohrdorfer als Miterben aber die wohl eben seit dem letzten Liutpold von den Bischöfen lehenrührige Burg erhalten hatten. Unklar ist in diesem Zusammenhang freilich der in der Urkunde König Philipps enthaltene Passus, daß die Meersburg der Konstanzer Kirche entfremdet worden sei. Wie man diese Aussage aber auch immer wird deuten wollen: Es ist sicherlich mit einer der Absichten der durch jene Urkunde verbrieften Abmachungen zwischen Bischof Diethelm und Graf Mangold von Rohrdorf, nach dessen Tode den Anfall der Burg und ihrer Zugehörde an den Lehensherrn, den Bischof also, sicherzustellen.

Gegenüber dem dafür gegebenen Versprechen des Grafen verpflichtet sich der Bischof, die Freiheit der Schifffahrt bei Konstanz, die *libertas navigii apud Constantiam, quod pontonium vulgus appellat*, ebenso wiederherzustellen, wie die Erhebung des Zolls von den die Rheinbrücke bei Konstanz Benützenden künftig nicht mehr zu stören.

Die Fähre „bei Konstanz“ und der Zoll auf der Konstanzer Rheinbrücke stehen dem Grafen von Rohrdorf offensichtlich als Reichslehen zu⁵⁵. Nun wird man die Fähre „bei Konstanz“ jedoch keineswegs auf dem Konstanzer Seerhein lokalisieren dürfen⁵⁶; sie hätte neben der dort bereits bestehenden Rheinbrücke keinen Sinn. Man wird sie vielmehr zwischen Meersburg und Staad suchen müssen⁵⁷, denn dann erhält der in den vertraglichen Abmachungen hergestellte Zusammenhang zwischen der bischöflichen Lehensburg Meersburg und dem vom Reiche abhängigen Fährelehen erst seinen richtigen Sinn. Burg und Fähre gehören, wie wir das schon für das frühe Mittelalter vermuten durften, aufs engste zusammen, auch wenn sie nicht mehr beide vom Reiche lehenrührig waren.

Mit dem noch vor dem 9. September 1210 erfolgten Tode des kinderlosen Grafen Mangold von Rohrdorf⁵⁸ scheint die Meersburg tatsächlich an die Bischöfe zurückgefallen und nicht mehr weiterverliehen worden zu sein. Denn bereits im Jahre 1211 erwirbt Bischof Conrad von den Gebrüdern von Vaz Zehnten im Umkreis seiner Burg, *in circuitu castris nostri, quod vocatur Merisburgh*⁵⁹, und von 1215 an treffen wir die Bischöfe in regelmäßigen Abständen auf der Meersburg als Aussteller von Urkunden⁶⁰. Nicht weniger bemerkenswert als dies ist nun aber die Beobachtung, daß neben dem bis in die Mitte des 13. Jhs. hinein noch beibehaltenen Fährehafen Uhl- dingen im Jahre 1218 erstmals auch Staad, *Stade sito in litore lacu*, als Ausstellungs-

⁵⁴ Vgl. oben S. 265.

⁵⁵ In diesem Zusammenhang mag auch das Adlerwappen der Rohrdorfer der Beachtung wert sein (eine Abb. bei J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch III, Heidelberg 1919, S. 608); dazu die allg. Bemerkungen bei E. KAUFMANN, Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen, Diss. phil. Marburg 1937, S. 28 ff., insbes. S. 37: „Die meisten der Familien mit Adlersiegeln sind an alten Reichsstraßen, die stets mit dem Reichsgut zusammenhängen, zuhause; bei anderen ist Reichsgut in nächster Nähe nachweisbar“. Vgl. jetzt grundsätzlich auch J. E. KORN, Adler und Doppeladler, Diss. phil. Göttingen 1969, S. 47 ff.

⁵⁶ So noch — im Gefolge zahlreicher Vorläufer — K. SCHMID (wie Anm. 43), S. 103, Anm. 68.

⁵⁷ So — unseres Erachtens zu Recht — F. BEYERLE, Das mittelalterliche Konstanz. Verkehrslage und wirtschaftliche Entwicklung (Syntagma Friburgense, Histor. Studien H. Aubin dargebracht), Lindau u. Konstanz 1956, S. 29—48, hier S. 39 f. mit Anm. 19.

⁵⁸ Vgl. Fürstenbergisches Urkundenbuch V, Nr. 123, S. 82 f.

⁵⁹ Regesta Episcoporum Constantiensium (= REC) I, S. 141, Nr. 1245.

⁶⁰ Ebenda S. 146 ff., Nr. 1287 ff.

ort einer bischöflichen Urkunde erscheint⁶¹, jener Ort also, der Meersburg unmittelbar gegenüber liegt und dessen Bedeutung als Ausgangs- und Endpunkte einer Fährverbindung durch die Nennung des *vâr ze Stade*⁶² bzw. des *far ze Stad; alß man ze Merspurg überfert*⁶³ in spätmittelalterlichen Quellen aufs beste charakterisiert wird.

Die unmittelbare Verfügung über die Burg am Seeufer und die Innehabung des Fährlehens zwischen Meersburg und Staad vermögen erst richtig verständlich zu machen, weshalb Bischof Heinrich von Tanne, der erste bedeutende „Territorialpolitiker“ auf dem Konstanzer Bischofsstuhl⁶⁴, bereits in den ersten Monaten seines Pontifikates, am 23. April 1233, von König Heinrich (VII.) das Privileg erwirkte, in der Vorburg (*suburbium*) seiner Burg Meersburg einen Wochenmarkt (*forum septimanale*) zu gründen (*construere*) und zu betreiben (*habere*)⁶⁵. Denn zum einen bot die hier erstmals erwähnte Vorburg⁶⁶, die wohl am ehesten als „Burgflecken“⁶⁷ zu charakterisieren sein wird, einen günstigen topographischen Ansatzpunkt für die Anlage eines Wochenmarktes, eines Nahmarktes also⁶⁸. Zum andern aber besaß die Burg seit alters ihren *circuitus*⁶⁹, ihren Umkreis, ihren Herrschafts- und Einzugsbereich, der der Marktgründung das nötige Hinterland zu verschaffen vermochte. Zum dritten endlich lagen Burg und „Burgflecken“ nahe bei der Fähr- und unmittelbar an der durch diese Fähr- mit dem gegenüberliegenden Seeufer verbundenen alten Straße. Daß sich deren Bedeutung auch im 13. Jh. noch keineswegs vermindert hatte, lehrt der am Ende eben dieses Jahrhunderts entstandene Einsiedler Pilgerführer, das *Itinerarium Einsidlense*, das als wichtigen Pilgerweg von Oberschwaben nach Einsiedeln auch die Strecke über Meersburg und Konstanz ausweist⁷⁰.

Beim Suburbium der Meersburg einen neuen wirtschaftlichen Mittelpunkt entstehen zu lassen, und zwar nicht nur durch die Einrichtung des Marktbetriebes, sondern auch — wie uns das Wort *construere* nahelegen scheint — durch die topographische Ausweisung eines Platzes für die Abhaltung des Marktes und vielleicht sogar eines Siedlungsbereiches für die Markthändler⁷¹, mußte gerade in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. dem Bischof als besonders erstrebenswert gelten. Denn in der jenseits des Sees gelegenen Bischofsstadt begann sich in eben jenen Jahrzehnten eine Entwicklung abzuzeichnen, die die Rechte des Bischofs in dieser Stadt auf die

⁶¹ H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, S. 61, Nr. 845, = REC I, S. 148/49, Nr. 1309.

⁶² Vgl. Stadt-Archiv Konstanz, Urkunde Nr. 9414 von 1348 VI 15.

⁶³ Vgl. „Hegau“ 15/16, 1963, S. 135 zu 1440—70.

⁶⁴ Vgl. dazu O. FEGER (wie Anm. 7), S. 14 f.

⁶⁵ RI V 4279 = REC I, S. 168, Nr. 1450. Abdruck in: ZGO 27, 1875, S. 32 f.

⁶⁶ Über die Bedeutung der Vorburgen allg. H.-M. MAURER (wie Anm. 9), S. 105 f.

⁶⁷ Zu diesem Terminus jetzt W. SCHLESINGER, Stadt und Vorstadt (E. MASCHKE u. J. SYDOW: Stadterweiterung und Vorstadt. Veröff. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 51. Band) Stuttgart 1969, S. 1—20, hier S. 12.

⁶⁸ „Vorburgen“ als Ansatzpunkt der Stadtentstehung vor allem im 13. Jh. bedürften einmal einer vergleichenden Behandlung; instruktive Beispiele bei M. WELLMER, Altes und Neues von der Burg Landeck, in: Alemannisches Jahrbuch 1970 (Festschrift für Wolfgang Müller), S. 38—54, insbes. S. 46 ff. u. H. AMMANN, Küssaberg und die Städtegruppe um die Aare-mündung (künftig in H. AMMANNs gesammelten Abhandlungen).

⁶⁹ Vgl. oben S. 267.

⁷⁰ Vgl. O. RINGHOLZ, Itinerarium Einsidlense, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 31, 1900, S. 343—346, hier S. 344.

⁷¹ Zu der Formel *forum ... construere* vgl. W. SCHLESINGER, Forum, villa fori, ius fori, in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 275—305, insbes. S. 293 ff., DERS., (wie Anm. 2), S. 26 ff. u. S. 47, sowie H. STOOB, Über Zeitstufen der Marktsiedlung im 10. u. 11. Jh. auf sächsischem Boden, in: DERS., Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln-Wien 1970, S. 43—50, hier S. 45.

Dauer spürbar unterhöhlen mußte⁷². Eine solche Machteinbuße ließ sich am ehesten durch eine fest in die entstehende bischöfliche Landesherrschaft eingegliederte Konkurrenzgründung — eine Konkurrenzgründung freilich nur im Hinblick auf den Nahmarkt — kompensieren.

Zu Fähre und Straße, zu Burg und Vorburg war nun in der ersten Hälfte des 13. Jhs. als drittes topographisches Element der Markt hinzugekommen. Dieser Markt, dessen Gründung erst durch das Vorhandensein der beiden anderen Elemente ermöglicht worden war, erwies sich — in den folgenden Jahrzehnten des 13. Jhs. — immer mehr, nicht nur im topographischen, sondern auch im wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne, als Keimzelle jenes *oppidum* Meersburg, dessen Bürgerschaft (*universitas civium*) König Albrecht auf Bitten Bischof Heinrichs II. von Konstanz am 29. September 1299 die Rechte der Ulmer Bürger — bemerkenswerterweise also nicht der Konstanzer Bürger — verlieh⁷³. Damit war der Prozeß der Stadtwerdung weitgehend abgeschlossen, ein Prozeß, der mit der Entstehung einer Vorburg, eines Burgfleckens, eingesetzt hatte und mit der Gründung eines Marktes im Jahre 1233 in seine entscheidende Phase eingetreten war.

War es im frühen und hohen Mittelalter allein die — zunächst dem Königtum und danach dem hohen Adel zugeordnete — Burg gewesen, die der Bischofsstadt Konstanz auf der anderen Seite des Sees gegenübergestanden hatte, so gab im 13. Jh. die verfassungsrechtliche Entwicklung der Bischofsstadt, deren Status von nun an zwischen dem einer bischöflichen Stadt und dem einer Reichsstadt schwankte⁷⁴, den Bischöfen die Veranlassung, auf dem ihr gegenüberliegenden Seeufer zu der auch weiterhin höchst bedeutsamen bischöflichen Burg ein gleichfalls einzig und allein den Bischöfen zugeordnetes städtisches Gemeinwesen gleichen Namens entstehen zu lassen. Fähre, Burg und Markt hatten die Voraussetzungen für eine solche Entwicklung geschaffen.

⁷² Vgl. dazu neuerdings K. HEFELE, Studien zum hochmittelalterlichen Stadttypus der Bischofsstadt in Oberdeutschland (Augsburg, Freising, Konstanz, Regensburg), Diss. phil. München 1970, insbes. S. 82 ff. u. G. MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz u. Basel, Diss. phil. FU Berlin 1971, S. 41 ff.

⁷³ BÖHMER II, Reg. Albrechts, S. 214, Nr. 210 = Druck in: ZGO 11, 1860, S. 437—438.

⁷⁴ Vgl. dazu die in Anm. 72 genannte Literatur.